

Potenziale strategisch entfalten

Frequently Asked Questions

1 Rückmeldungen des Staatssekretärs zur LHK-Klausur vom 05.04.2024

Können Anträge, die schon in der Vorbegutachtung nur die Minimalbewertung bekommen oder durchzufallen drohen, bereits vor der Anhörung Ende November überarbeitet werden?

Nein, eine Überarbeitung ist vor der Anhörung Ende November nicht möglich. Der voraussichtliche Termin für die Begutachtung ist der 27. bis 29. November 2024.

Umgang mit zwischenzeitlich sich ergebenden „politischen Entscheidungen“ mit Blick auf die strategische Planung der betroffenen Hochschulen (Bsp. Stufenlehramt)

Der Antrag im Rahmen der Ausschreibung sollte von aktuellen politischen Entwicklungen bzw. Schwerpunktsetzungen entkoppelt werden, gleichwohl aber dahingehend anschlussfähig gestaltet werden.

Wie wird das Begutachtungspanel zusammengesetzt sein?

Um das Begutachtungspanel optimal zusammenzusetzen, wird die Stiftung im Vorfeld der Einreichung der Anträge die zu erwartenden Themenschwerpunkte bei den Hochschulen abfragen. Das Panel soll daraufhin aus einer ausgewogenen Mischung aus nationalen und internationalen Personen der Wissenschaft, i.d.R. auch mit Leitungserfahrung in Organisationen der Wissenschaft, zusammengesetzt werden, die das deutsche Wissenschaftssystem kennen. Die Personen sollen nicht aus Niedersachsen kommen.

Können Förderungen infrastruktureller Maßnahmen in begründeten Fällen erlaubt werden, wenngleich Baumaßnahmen in Ausschreibung generell ausgeschlossen sind?

Die Förderbedingungen sollen so flexibel wie möglich ausgestaltet werden; bei Baumaßnahmen könnte es jedoch zu einer zeitlichen Herausforderung in Bezug auf den Mittelabfluss kommen, da sich Bauvorhaben (inkl. Genehmigungsverfahren) häufig verzögern. Deshalb wird es sich in

diesem Förderprogramm nur um KNUe Baumaßnahmen handeln können sowie um Umbauten. Neubauten werden kaum ermöglicht werden können.

Fragen zur Finanzierung von (Stamm-)Personal

Es gibt nur eingeschränkte Möglichkeiten zum Einsatz von dauerhaft Beschäftigten. Die Kolleginnen und Kollegen des MWK stehen im Beratungsprozess für die Suche nach individuellen Lösungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Verfahren bei Budgetkürzungen

Die Antragstellenden werden um Einreichung eines neuen Kostenplans gebeten, der die inhaltlichen Panelhinweise und Deckelung der Gesamtkosten berücksichtigt. Entsprechende Hinweise werden mit der Entscheidung des MWK kommuniziert. Das MWK steht hier als Gesprächspartner zur Verfügung.

2 Fragen zu Antragsinhalten und Partnern

Lassen sich Professuren beantragen und ist damit die Übernahme der anschließenden Finanzierung verbunden?

Ja, bei Beantragung von Professuren sollte dargelegt werden, was nach Förderung mit den Professuren passiert.

Lassen sich vorzeitige Berufungen realisieren?

Ja.

Müssen die Konzepte auf die Forschungsentwicklung ausgerichtet sein?

Nein, die Konzepte sollen das Profil der Hochschule schärfen. Auch zentrale Aufgaben wie Lehre oder Querschnittsthemen wie Internationalisierung können adressiert werden.

Sind Transfer-Aktivitäten förderbar?

Transfer-Maßnahmen sind förderbar, wenn sie Teil des strategischen Konzepts sind.

Sind Mittel für Raumausstattung förderbar?

Die Ausstattung von Räumen für die Lehre oder für weitere Aufgaben der Hochschulen ist in dieser Ausschreibung grundsätzlich förderfähig. Ein angemessener Umfang leitet sich von der Begründung der Maßnahme im Rahmen des strategischen Gesamtkonzepts ab. Der Bau von Lehrgebäuden ist ebenso ausgeschlossen wie der Bau von Forschungsgebäuden. Siehe dazu auch 1) Rückmeldungen des Staatssekretärs.



Ist der Umbau von Laboren zur anderweitigen Nutzung finanzierbar?

Bei Zweifeln zur Förderfähigkeit von bauähnlichen Maßnahmen bitte eine schriftlich Anfrage stellen, damit diese im Einzelfall geklärt werden kann.

Ist es möglich, Raummieten im Rahmen von Veranstaltungen zu finanzieren?

Raummieten können nur für Anmietung externer Räumlichkeiten gewährt werden, nicht für Räumlichkeiten innerhalb der Hochschulen.

Ist eine Kooperation mit und Förderung von Museen möglich?

Eine Zusammenarbeit mit Museen ist möglich. Der Forschungsaspekt muss jedoch immer im Vordergrund stehen. Die reine Bereitstellung von Flächen für mögliche Ausstellungen ist nicht finanzierbar.

Gibt es eine Obergrenze für die Förderung außeruniversitärer Einrichtungen innerhalb Niedersachsens?

Eine Obergrenze für die Förderung von außeruniversitären Einrichtungen innerhalb Niedersachsens gibt es nicht. Das obliegt der jeweiligen Hochschule. Da sich die Ausschreibung in erster Linie an die Hochschulen richtet, sollte das Geld dort primär eingesetzt werden.

Ist eine Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen außerhalb Niedersachsens möglich?

Die Beteiligung und Förderung von Hochschulpartnern und außeruniversitären Forschungseinrichtungen außerhalb Niedersachsens ist möglich. Mindestens 85% des Gesamtbudgets muss dabei für die Förderung der niedersächsischen Partner vorgesehen sein (d.h., max. 15% kann außerhalb Niedersachsens verwendet werden).

Inwieweit Einrichtungen außerhalb von Niedersachsen eine Verwaltungs-Infrastrukturkostenpauschale (VIAP) zusätzlich zu den direkt beantragten Projektmitteln erhalten können, wird voraussichtlich erst zum Zeitpunkt der Bewilligung geklärt sein. Bitte planen Sie also vorerst ohne diese zusätzlichen Mittel.

3 Fragen zur Finanzplanung und Antragseinreichung

Wer tritt als antragstellende Person auf?

Antragsstellende ist die Person, die für das Konzept verantwortlich zeichnet. In der Regel wird dies der Präsident oder die Präsidentin oder ggf. ein anderes Mitglied des Präsidiums sein. Bitte nutzen Sie bei Bedarf den Antragstext, um zu erläutern, welche Personen darüber hinaus bei Konzeptentwicklung und -umsetzung wesentliche Rollen spielen. Nur wenn Sie Kooperationspartner haben, die einen Teil des Budgets erhalten sollen, laden Sie diese bitte als Mit Antragstellende ein, damit sie einen eigenen Kostenplan vorlegen können.

Darf das Antragsdokument Tabellen zur Finanzkalkulation enthalten?

Ja. Sie dürfen den Antrag im Rahmen der vorgegebenen Grobstruktur und den max. 30+4 Seiten frei gestalten und nach Bedarf mit Abbildungen und Tabellen versehen.

Wie werden die Personalmittel kalkuliert?

Im Kostenplan des Antragsportals ist eine überschlägige Budgetkalkulation zu hinterlegen. Sie dient der Plausibilisierung der im Antrag genannten Budgets. Es steht Ihnen frei, die Personalkalkulation dabei entsprechend Ihrer Annahme der real anfallenden Personalausgaben aufzustellen.



Nach positiver Begutachtung und Rücksprache mit dem MWK ist eine exakte Budgetkalkulation aufzustellen. Hierfür gelten die Personalkostensätze des Jahres 2025 (plus Steigerung von 2% pro Jahr) entsprechend Anlage 2. Die im Antragsportal der VolkswagenStiftung aufgeführten Sätze gelten in dieser Ausschreibung nicht.

Nach Bewilligung erstattet das MWK die realen Personalausgaben unter Einhaltung der Gesamtbewilligungssumme. Eventueller Mehrbedarf bei Personalmitteln aufgrund zu niedrig kalkulierter Personalausgaben müssen durch Ausgabenkürzungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden.

Wie ist der Kostenplan im Antragsportal auszufüllen?

Das Online-Formular "Kostenplan und Kostenbegründung" im Antragsportal der VolkswagenStiftung ist nicht auf die Besonderheiten dieser Ausschreibung angepasst. Deshalb müssen nicht alle Eingabefelder ausgefüllt werden - zusammengefasste Angaben sind ausreichend. Die Stiftung geht davon aus, dass es sich bei den Eingaben um Planwerte handelt, die von den Antragstellenden nach bestem Wissen abgeschätzt werden.

- Personalkosten bitte wie in diesem Beispiel angeben: alle Stellen einer Vergütungsgruppe werden in einer Zeile zusammengefasst. Die Spalte "Stellenanteil" wird dabei genutzt, um die Anzahl der Stellen (Vollzeitäquivalente) einzugeben.

Stellenbezeichnung	Vergütungsgruppe/Erfahrungsstufe	Stellenanteil (% bzw. Std. pro Woche/Monat)	Laufzeit gesamt (Monate)	Name/N.N.	Kosten in Euro	
Wiss. Angestellte	E13	2,5*100%	60	NN	970000	
Wiss.Angestellte	E14	1*100%	60	NN	90000	



- Reisekosten und Publikationskosten müssen zu diesem Zeitpunkt nicht gesondert ausgewiesen werden, sondern können bei "Sonstige laufende Sachkosten" hinzugerechnet werden.
- Sonstige laufende Sachkosten bitte pro Maßnahme („measure“ im *implementation schedule*) angeben.
- Für einmalige Sachkosten (Investitionen) sind zu diesem Zeitpunkt noch keine Kostenvoranschläge erforderlich. Anders als angegeben, können Großgeräte >200.000 Euro in diesem Programm zu 100% finanziert werden.
- Alle Budgetwerte bitte auf 10.000 Euro runden.
- Eingaben in den Feldern „Kostenbegründung“ sind optional.

- **Bitte stellen Sie sicher, dass alle Kosten unabhängig von den Eingaben im Antragsportal im Antragstext für die Gutachtenden nachvollziehbar und im jeweils angemessenen Detailgrad dargelegt werden.**
- Ein detaillierter Finanzplan unter Berücksichtigung der gültigen Personalkostensätze des Landes Niedersachsen ist erst nach positiver Antragsbegutachtung in Rücksprache mit dem MWK vorzulegen.

Was genau soll bei „Anlagen, Antragsdarstellung“ hochgeladen werden?

Bitte laden Sie hier das aus dem [Antrags-Template](#) erstellte Antragsdokument hoch. Das Antragsdokument ist ein einzelnes PDF-Dokument, das die Antragsteile 0.-5. (i.e., inklusive *executive summary* und *implementation schedule*) umfasst.

Wie ist der Kostenplan im Antragsportal auszufüllen, wenn Kooperationspartner Mittel erhalten sollen?

Pro Einrichtung (Mittlempfänger) wird genau ein Kostenplan erstellt. Bitte laden Sie Partner im Antragsportal als Mitantragsteller ein. Der Partner lädt den eigenen Kostenplan hoch, alle Kostenpläne werden anschließend systemseitig zu einem Gesamtkostenplan zusammengeführt.

Müssen Letters of Support von Kooperationspartnern eingereicht werden?

Nein. Die Kooperationen sollten in den Antragstexten plausibel und ggf. komplementär (in Anträgen aller beteiligten antragstellenden Hochschulen) begründet werden.

Dürfen dem Antrag weitere Anhänge (z.B. Lols, CVs, Publikationslisten, **Web-Links auf externe Inhalte) hinzugefügt werden?**

Nein. Der Antrag muss inhaltlich im Rahmen der vorgegebenen Seitenzahl für sich stehen. Verweise auf ORCID-Profile können gern genutzt werden, z.B. um Forschungsstärke von Forschenden zu belegen.

Sollen Kooperationspartner einen eigenen Kostenplan ausfüllen?

Ja, wenn Sie Fördermittel für einen Kooperationspartner beantragen, laden Sie diesen bitte über das Antragsportal ein (oben links: "Mitantragsteller:in" => "einladen"), so dass die kooperierende Institution einen eigenen Kostenplan ausfüllen kann.

Muss für eine Professur, deren Finanzierung zur vorgezogenen Besetzung Gegenstand eines Antrags im Rahmen der Ausschreibung sein soll, eine Freigabe des MWK eingeholt werden oder gilt die Freigabe der zur Verstetigung der Professur nach Auslaufen der Förderung heranzuziehenden Stelle mit Bewilligung des Antrags als erteilt?

Wenn es sich um eine Professur aufgrund vorgezogener Besetzung einer zuvor anderweitig denominierten Professur handelt, ist es erforderlich, dies vor oder spätestens mit der Antragstellung dem MWK mitzuteilen, um gewährleisten zu können, dass die Umdenomination mit den Erfordernissen in Bereichen der Daseinsvorsorge – namentlich in den berufsrechtlich reglementierten Bereichen – und in den Bereichen, an denen ein besonderes Landesinteresse besteht, im Einklang steht. In allen anderen Fällen gilt die Freigabe mit Bewilligung des Antrags als



erteilt.

In welcher Form müssen bei der Beantragung einer Professur Beihilfe- und Versorgungsleitungen berücksichtigt werden?

Bei einer Professur fällt immer ein 30 %iger Versorgungszuschlag und eine Beihilfepauschale an. Im Ausgabenplan kann daher ein 30 %iger Versorgungszuschlag und eine Beihilfepauschale aufgenommen werden, um die Kosten während der Förderphase vollständig gedeckt zu bekommen. Die Durchschnittssätze zum HPE 2025 **beinhalten nicht den 30 %igen Versorgungszuschlag und die Beihilfepauschale. Auf die angegebenen Durchschnittssätze ist der 30 %ige Versorgungszuschlag ebenso hinzuzurechnen wie der für das jeweilige Jahr in Ansatz zu bringende Beihilfezuschlag (2024: 2.630 € - aus Aufstellungsroundschreiben zum Haushaltsplan 2025 VII Nr. 4.3).** Bei Teilzeitkräften wird der Beihilfezuschlag trotzdem voll hinzugerechnet, auch wenn sonst der Besoldungsgruppenschritt z.B. nur 50 % + darauf anzusetzender Versorgungszuschlag wären.

4 Sonstige Fragen

Können Anträge, die im Ergebnis der Begutachtung nicht zur Förderung empfohlen werden, bei erneuter Einreichung mit der ursprünglich vorgesehenen maximalen Fördersumme rechnen?

Nein. Anträge, die nicht zur Förderung empfohlen wurden, erhalten die Möglichkeit, im zweiten Anlauf eine Summe von maximal 5 Millionen Euro zu beantragen.